

An aerial photograph of a village with a white text box overlay. The village features numerous houses with dark roofs, some with solar panels, and a central road. The background shows a river and more houses.

# Digitale Daseinsvorsorge sichern

Grundlage für einen handlungsfähigen Staat  
vor Ort

## Auf einen Blick

# Digitale Daseinsvorsorge

## Ausgangslage

Digitale Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für resiliente, lebenswerte und gerechte Städte und Regionen. Sie erweitert die klassische Daseinsvorsorge, die bislang vor allem physische Infrastrukturen wie Energie, Wasser oder Mobilitätsangebote umfasst. Immer mehr dieser Leistungen werden heute auch digital erbracht oder ergänzt – gleichzeitig entstehen neue Infrastrukturen, die selbst zur Grundversorgung zählen: z. B. IoT-Netze zur Datenerfassung oder urbane Datenplattformen zur Datenverarbeitung und Integration. Sie schaffen die Voraussetzung, um öffentliche Leistungen zukunftsfest, nutzungsorientiert und vernetzt zu erbringen und fördern Inklusion durch neue Zugänge zu Angeboten.

## Das Wichtigste

Digitale Daseinsvorsorge ist eine staatliche Kernaufgabe. Damit sie gewährleistet ist, braucht es klare Zuständigkeiten, dauerhafte Ressourcen und verbindliche Strukturen. Unser Papier zeigt, wie strukturelle Finanzierung und kommunale Befähigung Hand in Hand greifen müssen, damit die Digitalisierung die Daseinsvorsorge sichert:

### ■ Strukturelle Finanzierung digitaler Basisinfrastruktur ermöglichen

Verlässliche und dauerhafte Finanzierung ist die Voraussetzung für digitale Grundversorgung. Es braucht eine bundesweit einheitliche Definition kommunaler digitaler Basisinfrastrukturen und eine gerechte Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Versorgern der öffentlichen Hand.

### ■ Kommunale digitale Umsetzungskompetenz stärken

Kommunen benötigen gezielte Unterstützung, um Digitalstrategien wirkungsvoll umzusetzen. Das umfasst innovationsfreundliche Vergabeverfahren, moderne Steuerungsinstrumente sowie den gezielten Aufbau kommunaler Daten- und Digitalisierungskompetenz.

### ■ Ziele des Smart City Stufenplans erreichen

Mit einem Kompetenzzentrum und einem digitalen Marktplatz kann der Smart-City-Stufenplan Kommunen dabei unterstützen, bestehende Lösungen nachzunutzen und flächendeckend digitale Daseinsvorsorge zu sichern.

## Bitkom-Zahlen

### 52 Prozent

schätzen den allgemeinen Digitalisierungsgrad ihrer Stadt oder Gemeinde als fortgeschritten ein (lt. einer Studie von [Bitkom Research 2024](#)).

# 1 Digitale Daseinsvorsorge: Staatsmodernisierung beginnt auf kommunaler Ebene

Digitale Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für resiliente, lebenswerte und gerechte Städte und Regionen. Sie stärkt das Vertrauen in staatliches Handeln und ist damit das Fundament einer funktionierenden, zukunftsfähigen Demokratie. Ihre Aufgabe ist es, zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene wie Mobilität, Energie oder Verwaltung auch im digitalen Raum zuverlässig und sicher zu erfüllen. Dabei ist die digitale Daseinsvorsorge keine abstrakte Vision, sondern eine strukturelle Notwendigkeit der Gegenwart. Trotz der aktuellen Debatten zur Staatsmodernisierung, etwa durch die »Initiative für einen handlungsfähigen Staat«, bleibt die digitale Transformation der Kommunen abseits der Verwaltungsdigitalisierung zu oft unbeachtet. Dabei setzt digitale Daseinsvorsorge genau dort an, wo der Staat künftig bestehen muss: bei Effizienz, Teilhabe und Resilienz – vor Ort für alle Menschen in den Kommunen. Gleichzeitig eröffnet die digitale Daseinsvorsorge neue Potenziale und Effizienzgewinne für zentrale Handlungsfelder der Bundesregierung: vom digitalen Planen und Bauen bis zur integrierten und klimaschonenden Stadtentwicklung, beispielsweise mithilfe von digitalen Zwillingen.

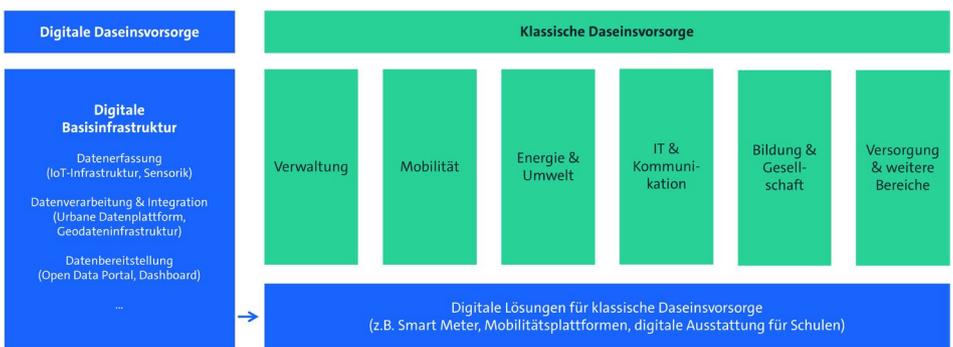
**52%**

schätzen den allgemeinen Digitalisierungsgrad ihrer Stadt oder Gemeinde als fortgeschritten ein (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#)).

## Von der klassischen zur digitalen Daseinsvorsorge

Klassische Daseinsvorsorge sichert zentrale Aufgaben wie Energie, Mobilität oder Bildung auf kommunaler Ebene. Mit der digitalen Transformation erweitert sich das Verständnis der Daseinsvorsorge: Immer mehr klassische Leistungen werden digital erbracht oder mit digitalen Lösungen ergänzt, sodass eine integrierte Betrachtung unentbehrlich ist. Gleichzeitig entstehen neue Infrastrukturen digitaler Daseinsvorsorge, die selbst zur Grundversorgung zählen, etwa IoT-Netze zur Datenerfassung, Geodateninfrastrukturen oder urbane Datenplattformen zur Datenverarbeitung und Integration.

Abbildung: Daseinsvorsorge des modernen Staats



In Anlehnung an Papenfuß, U./Meier, J. (2024), eigenständig weiterentwickelt.

Das Handlungsfeld der digitalen Daseinsvorsorge greift diese Entwicklung auf und schafft die essenziellen technologischen Grundlagen für moderne, vernetzte Städte und Regionen. Sie ist Querschnittsaufgabe und technologischer Enabler zugleich. Im Rahmen von Smart City- und Smart Region-Strategien verbindet sie damit klassische Sektoren mit digitalen Infrastrukturen und Lösungen und macht eine koordinierte, datenbasierte und skalierbare Umsetzung derer möglich. Der Return on Investment zeigt sich dabei nicht allein monetär. Die Wirkung entfaltet sich gesellschaftlich, ökologisch und wirtschaftlich. Als Anwendungsfälle und damit konkrete Wirkungen digitaler Daseinsvorsorge lassen sich beispielhaft etwa der Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser, Starkregen, Hitzewellen oder Dürren durch integrierte Datenlagen mit Prognosefähigkeiten sowie die Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Liegenschaften durch intelligentes Monitoring und vorausschauende Planung nennen.

## Staatliche Aufgabe mit kommunalem Hebel

Digitale Daseinsvorsorge ist eine staatliche Kernaufgabe. Damit sie vor Ort gewährleistet ist, braucht es ein Bewusstsein über die Erwartungen und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger, klare Zuständigkeiten und dauerhafte Ressourcen unter Einbindung aller staatlichen Ebenen. Digitale Infrastrukturen entfalten ihr Potenzial nur, wenn sie mit klassischen Angeboten integriert betrachtet und flächendeckend verfügbar sind – unabhängig von Region, kommunaler Haushaltslage oder Einwohnerzahl. Nur so schafft digitale Daseinsvorsorge gleichwertige Bedingungen zwischen Stadt und Land.

### Was zählt zur kommunalen digitalen Basisinfrastruktur?

Das vorliegende Papier verweist auf die Definition digitaler Basisinfrastruktur des Ergebnisberichts des Sounding Boards IT-Wirtschaft sowie Kommunen durch die Koordinierungs- und Transferstelle Smart Cities (KTS). Dieses Sounding Board wurde im Rahmen des Programms »Modellprojekte Smart Cities« vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gemeinsam mit der KTS einberufen.

Zu digitaler Basisinfrastruktur zählen nach dem Ergebnisbericht bspw.:

- IoT-Infrastrukturen zur Erfassung und Übertragung sensorgestützter Daten
- Urbane Datenplattformen (UDP) für vernetzte Kommunikation und integrierte Steuerung
- Open Data Portale (ODP) zur Bereitstellung und Nachnutzung offener Verwaltungsdaten
- Geodateninfrastrukturen (GDI) als Grundlage für Raumplanung, Lageeinschätzung und Krisenmanagement

Digitale Basisinfrastrukturen sind die technische Grundlage, auf der die Digitale Daseinsvorsorge aufbaut. Sie sind das digitale Pendant zu Straßen, Strom- oder

Wasserleitungen, bei denen Versorgungsunternehmen der öffentlichen Hand als Betreiber resilienter Infrastrukturen ein besonderes Mandat zur Sicherstellung von Gemeinwohlinteressen tragen. Diese Infrastrukturen müssen verbindlich definiert, wo möglich standardisiert und in allen Kommunen verfügbar gemacht werden. Im Kontext von Datenräumen beispielsweise muss sichergestellt sein, dass unterschiedliche Akteure rechtssicher und effizient Daten teilen und auf eine gemeinsame Datenbasis zugreifen können – ausgestattet mit passenden Werkzeugen sowie einem klar definierten Rollen- und Rechtmanagement. Erst auf der Basis solcher kommunaler digitaler Basisinfrastruktur können skalierbare, interoperable und standardisierte Lösungen zum Einsatz kommen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und knapper Haushalte ist Künstliche Intelligenz im Zusammenspiel mit der Nutzung offener Daten als übergreifender Baustein anzusehen.

## 2 Was jetzt politisch zu tun ist: Digitale Daseinsvorsorge strukturell absichern

Die Bundesregierung hat neben dem Beschluss eines Sondervermögens für Infrastruktur auch im Koalitionsvertrag begrüßenswerte Weichen für eine stärkere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen gestellt. Der angekündigte Zukunftspakt soll Zuständigkeiten klarer ordnen, Förderstrukturen vereinfachen und Kommunen gezielt entlasten. Diese Entlastung ist angesichts der enormen Defizite der Kommunalfinanzen essenziell, um Investitionen in die kommunale Infrastruktur und digitale Transformation zu ermöglichen.<sup>1</sup>

Jetzt kommt es darauf an, diesen Ankündigungen konkrete Maßnahmen folgen zu lassen – mit einem klaren Fokus auf die digitale Daseinsvorsorge als gesamtstaatliche Aufgabe.

### 1. Strukturelle Finanzierung digitaler Basisinfrastruktur ermöglichen

Die Digitalisierung kommunaler Infrastrukturen erfordert einen echten Systemwechsel: Weg vom projektbezogenen Denken hin zu einer strukturell verankerten, dauerhaft finanzierten digitalen Daseinsvorsorge. Digitale kommunale Infrastrukturen und Leistungen müssen als Teil der staatlichen Grundversorgung verstanden und behandelt werden – vergleichbar mit Versorgungsleistungen.

24,3

Mrd. Euro betrug das kommunale Defizit im Jahr 2024 (lt. einer Berechnung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)

<sup>1</sup> Siehe hierzu die Prognose für Kommunalfinanzen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, [Link](#).

Lösungen, die es Kommunen ermöglichen, Aufgaben der Daseinsvorsorge effizienter, nutzerorientierter und nachhaltiger zu erfüllen, müssen dauerhaft finanziert werden – unabhängig von befristeten Förderprogrammen.

Bisher fehlt es an langfristigen Finanzierungsperspektiven für Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung digitaler Basisinfrastrukturen, etwa urbane Datenplattformen, Digitale Zwillinge von Städten und Regionen oder IoT-Netze. Diese Infrastrukturen bilden im Kontext der kommunalen digitalen Transformation die Grundlage, auf der alle weiteren digitalen Anwendungen und Leistungen der Daseinsvorsorge aufbauen. Deren Nutzung bietet zudem die Möglichkeit, kommunale Ausgaben im Sinne eines Return on Investment dauerhaft zu senken. Insbesondere kleinere und mittlere Kommunen und die dazugehörigen Versorger stoßen beim Aufbau dieser Basisinfrastrukturen an strukturelle Grenzen. Es fehlen belastbare Rahmenbedingungen und verlässliche Finanzierungslinien. Hier ist eine stärkere Wahrnehmung der Rahmen- und Steuerungsfunktion von Bund und Ländern notwendig. Die originäre operative Zuständigkeit soll gemäß Art. 28 GG weiterhin bei den Kommunen verbleiben. Allerdings kann sich der Bund derzeit nur eingeschränkt direkt an der Finanzierung kommunaler Digitalvorhaben beteiligen. Gleichzeitig ist bislang nicht verbindlich definiert, welche digitalen Infrastrukturen zur öffentlichen Grundversorgung zählen.

- **Nachhaltige Finanzierung sichern, Verantwortung teilen:** Bund und Länder müssen die digitale Daseinsvorsorge als Teil der staatlichen Grundversorgung anerkennen und strukturell absichern:
  - **Definition digitaler Basisinfrastrukturen:** Es braucht eine bundesweit verbindliche Definition kommunaler digitaler Basisinfrastruktur, um Zielklarheit und Vergleichbarkeit zu schaffen. Diese Definition könnte unter Initiative der Digitalministerkonferenz erfolgen.
  - **Dauerhafte und faire Kostenverteilung:** Die Finanzierung digitaler Daseinsvorsorge muss zwischen Bund, Ländern und Kommunen gerecht aufgeteilt werden:
    - **Rechtliche Grundlage für Länderbeteiligung:** Die Länder sollten prüfen, welche digitalen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgaben ohne Weisung übertragen werden können. Das schafft Rechts- und Finanzierungssicherheit für die Kommunen sowie öffentlichen Versorger und stärkt die gesamtstaatliche Verbindlichkeit digitaler Daseinsvorsorge.
    - **Rechtliche Grundlage für Bundesbeteiligung:** Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Mitwirkung des Bundes müssen geschaffen werden – etwa durch eine Erweiterung von Artikel 91c GG oder die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG.<sup>2</sup>
  - **Nutzung bestehender Finanzierungsquellen:** Es ist zu prüfen, wie Haushaltsmittel, Sondervermögen oder Mittel aus dem Zukunftspakt für die

<sup>2</sup> Siehe hierzu beispielsweise Libbe et al., <https://difu.de/projekte/digitale-daseinsvorsorge> (2024).

strukturelle Finanzierung digitaler Basisinfrastrukturen eingesetzt werden können.

- **Gezielter Mitteleinsatz nach Handlungsfeldern:** Öffentliche Mittel sollten auf standardisierte und interoperable Lösungen in klar definierten Daseinsvorsorge-Bereichen konzentriert werden. Hierbei ist eine integrierte Betrachtung von digitalen Infrastrukturen und Angeboten der klassischen Daseinsvorsorge essenziell.
- **Modernisierung der Regelfinanzierung klassischer Daseinsvorsorge:** Die Regelfinanzierung muss kritisch überprüft werden, um sicherzustellen, dass Kommunen die Mittel für die langfristige Finanzierung digitaler Komponenten (Beratung zur Transformation, Lizenz- und Dienstleistungskosten von softwarebasierten Leistungen) bereitstellen können. Digitale Komponenten der klassischen Daseinsvorsorge können integriert mitgedacht zur Ressourceneffizienz beitragen. Ein »digitaler Investitionsanteil« ist zu prüfen.
- **Innovative Betreibermodelle ermöglichen:** Neben der Finanzierung muss auch der Betrieb digitaler Basisinfrastrukturen optimiert werden. Zunehmend entstehen hybride Konstellationen zwischen Kommunen, Stadtwerken und Technologiepartnern. Bund und Länder sollten hierfür Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl kommunale Ansätze als auch »Infrastructure-as-a-Service«-Modelle zulassen. Es braucht zentrale Rahmenbedingungen, die sowohl die Umsetzung der Multicloudstrategie des Bundes ermöglichen als auch den kommunalen Handlungsspielraum beim Betrieb und der Skalierung digitaler Infrastrukturen stärken.

## 2. Kommunale digitale Umsetzungskompetenz stärken

Kommunen tragen die Verantwortung für die Umsetzung digitaler Transformation vor Ort. Damit sie diese Aufgabe erfüllen können, braucht es neben den finanziellen Ressourcen Strukturen und Kompetenzen. Digitale Steuerungsfähigkeit verlangt datenbasierte Prozesse und handhabbare Werkzeuge. Gerade kleinere und mittlere Kommunen und deren dazugehörige Versorger stoßen hier an Grenzen – etwa bei der Auswahl geeigneter Tools, im Umgang mit Daten oder bei der Einbindung externer Partner.

Deshalb muss kommunale Umsetzungskraft gezielt gestärkt werden – fachlich, organisatorisch und strukturell. Strategieumsetzung, Daten- und Digitalisierungskompetenz sowie modernes Vergaberecht sind dabei Schlüssel für eine leistungsfähige digitale Daseinsvorsorge. Auch öffentlich-private Partnerschaften tragen zu Kompetenzerweiterung bei.

- **Anpassung des Vergaberechts auf Länderebene für mehr Innovationsspielraum:** Vergabeverfahren müssen so gestaltet sein, dass Kooperationen mit Start-ups und KMU einfacher möglich sind. Kommunen sollten die Möglichkeit erhalten, neue Betreiberkonzepte zunächst in Reallaboren oder Pilotpartnerschaften zu erproben, um hier bedarfsgerecht die richtigen Partner wählen zu können. Die Experimentierklausel sollte weiterverfolgt werden, die es ermöglicht, bei besonders

innovativen Lösungen und einem Auftragswert von bis zu 100.000 € nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern (Hamburger Modell). Eine Harmonisierung unterschiedlicher vergaberechtlicher Vorgaben der Bundesländer würde zu einer erheblichen bürokratischen Entlastung von Startups führen.

- **Vereinbarung zentraler Rahmenverträge:** Der Bund sollte gemeinsam mit den Ländern über zentrale Stellen bundesweite Rahmenverträge oder Dynamische Beschaffungssysteme (DBS) und Referenzarchitekturen bereitstellen, um Kommunen den Zugang zu standardisierten, erprobten Lösungen zu erleichtern. Kommunen können diese Rahmenlösungen freiwillig nutzen, was Doppelentwicklungen vermeidet und Skalierung beschleunigt. Das Kaufhaus des Bundes, dessen Weiterentwicklung im Koalitionsvertrag angekündigt wurde, sollte perspektivisch diese Rahmenverträge anbieten, bzw. die Vergabeplattformen konsolidieren.<sup>3</sup>
- **Erweiterung der Daten- und Digitalisierungskompetenz:** Kommunen müssen befähigt werden, Daten souverän, sicher und nutzungsorientiert einzusetzen – von der Erhebung über die Verknüpfung bis zur Auswertung. Es braucht gezielte Weiterbildungsangebote, praxisnahe Hilfestellungen und Wissenstransfer. Kommunen sollten im Rahmen dessen zudem gezielt befähigt werden, Zukunftstechnologien wie beispielsweise Digitale Zwillinge oder KI einzusetzen. Dies ermöglicht eine vorausschauende, datenbasierte Steuerung kommunaler Prozesse und bessere Entscheidungen für Investitionen in etwa die Infrastruktur.
- **Verankerung interdisziplinärer Digital Boards:** Alle für die digitale Daseinsvorsorge verantwortlichen Akteure auf Leitungsebene sollten regelmäßig in interdisziplinären Gremien zusammenkommen, um Prioritäten zu setzen, Synergien zu heben und Umsetzungsprozesse zu koordinieren. Bestehende Strukturen, wie Stabsstellen, Digital- oder Smart-City-Boards, können hierfür gestärkt und weiterentwickelt werden.

### 3. Ziele des Smart City Stufenplans erreichen

Neben dem Ausbau digitaler Basisinfrastrukturen und der finanziellen Absicherung braucht es weitere Strukturen, um die digitale Transformation in der Fläche dauerhaft wirksam zu machen. Kommunen benötigen Zugang zu standardisierten, interoperablen und praxiserprobten Lösungen. Doch vielerorts fehlen einfache Wege zur Nachnutzung, einfache Beschaffungsprozesse und strukturierte Unterstützung bei der Umsetzung.

Der überparteilich entwickelte Smart-City-Stufenplan<sup>4</sup> benennt als strategischer Rahmen des Bundesbauministeriums mit einem bundesweiten Kompetenzzentrum und einem digitalen Marktplatz zwei zentrale Hebel, um diese Lücken zu schließen. Beide Instrumente fördern den Wissenstransfer, erleichtern die Auswahl geeigneter

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch das Bitkom Positionspapier »Zentraler Marktplatz für cloudbasierte IT im öffentlichen Sektor«, [Link](#).

<sup>4</sup> Siehe hierzu Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024), »Stufenplan Smarte Städte und Regionen. Gemeinsam digital handlungsfähig.«.

Technologien und stärken die gemeinsame Nutzung bewährter Lösungen, die zur digitalen Daseinsvorsorge vor Ort beitragen.

Zugleich zeigt der Smart-City-Stufenplan auf, dass digitale Transformation nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern in engem Zusammenhang mit weiteren zentralen Themen des Bundesbauministeriums steht. Insbesondere die Verknüpfung zu digitalem Planen und Bauen, nachhaltiger Stadtentwicklung sowie Klimaschutz verdeutlicht, dass Smart-City-Lösungen auch ein strategischer Hebel für die Erreichung übergeordneter wohnungs- und baupolitischer Ziele sind.

- **Smart-City-Stufenplan umsetzen:** Damit digitale Lösungen dauerhaft in der Fläche wirken, müssen Bund und Länder den Smart-City-Stufenplan konsequent umsetzen. Dazu zählen insbesondere die Koordination bestehender Angebote auf Bundes- und Landesebene, die Skalierung erfolgreicher Lösungen über Projektlaufzeiten hinaus sowie die Befähigung der Kommunen zum Aufbau und Betrieb digitaler Basisinfrastrukturen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

#### Herausgeber

Bitkom e. V.  
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

#### Ansprechpartner

Sven Wagner | Referent Smart City  
T 030 27576-314 | s.wagner@bitkom.org

#### Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Smart City / Smart Region

#### Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.